

Antrag (zu BezTO §6.2 und §6.3) des BTL:

Die Bezirksversammlung vom 25. Januar 2023 möge eine Änderung der Bezirks-Turnierordnung wie folgt beschließen:

neu:

§ 6 Bezirksmannschaftsmeisterschaften (Verbandsrunde)

...

2. Jeder Verein im SBMA kann mit einem oder zwei Teams teilnehmen. Ein Spielerwechsel zwischen den Mannschaften eines Vereins ist nicht möglich. Eine Rangfolge **der eingesetzten Spieler** ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten **Verbandsrangliste** frei gewählt werden.

3. Teams desselben Vereins sollen frühestens im Finale oder im Spiel um Platz 3 aufeinander treffen. **In der ersten Runde wird die Anzahl der Teams auf eine Zweierpotenz (z.B. 8 oder 16 oder 32) reduziert. Ggf. nötige Freilose werden nach folgender Reihenfolge vergeben:**

1) Sieger der vorangegangenen Saison

2) Mitfinalist der vorangegangenen Saison

3) nach aktueller Ligenzugehörigkeit, beginnend mit der 1. Bundesliga, dann 2. Bundesliga etc.; bei Zugehörigkeit zur gleichen Ligaebene entscheidet ggf. das Los.

...
Bisher:

§ 6 Bezirksmannschaftspokal (= BezMPok)

2. Jeder Verein im SBMA kann mit einem oder zwei Teams teilnehmen. **Es können maximal 32 Mannschaften teilnehmen.** Die erste Runde ist eine Begrüßungsrunde. Dabei verbleiben die Mannschaften spielfrei, die a) im Vorjahr das Finale bestritten haben bzw. b) in den höheren Ligen, z. B. Bundesliga, spielen. Ein Spielerwechsel zwischen den Mannschaften eines Vereins ist nicht möglich. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben; in jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Rangliste frei gewählt werden.

3. Teams desselben Vereins sollen frühestens im Finale oder im Spiel um Platz 3 aufeinander treffen

Begründung:

1. Eine Beschränkung auf 32 Teams ist keineswegs notwendig; es müsste ggf. lediglich eine Runde mehr gespielt werden. Praktisch gab es zudem die letzten Jahre höchstens 16 teilnehmende Teams.

2. Bisher sind in Absatz 2 inhaltlich verschiedene Dinge vermengt:

Teilnahmeberechtigung und Auslosung.

Die neue Fassung trennt diese: in Absatz 2 neu nur teilnahmerelevante Sachverhalte;

in Absatz 3 nur auslosungsrelevante Sachverhalte.

Deshalb kommen die bisherigen Sätze 3 und 4 aus Absatz 2 heraus und inhaltlich präzisiert nach Absatz 3; denn die bisherige Formulierung ist doch recht schwammig und lässt z.B. offen, was passiert, wenn z.B. drei Teams in der Oberliga sind, aber nur noch ein Freilos übrig ist,